

**Präambel**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) und aufgrund des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. d. F. vom 17.12.10 (Nds. GVBl. S. 576), alle in der zur Zeit des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Aurich am 25.08.2016 diese Flächennutzungsplanänderung Nr. 58 „Feuerwehr Middelens“, bestehend aus der Planzeichnung, den nebenstehenden textlichen Darstellungen und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes beschlossen.

Aurich, den 18.7.17  
 \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister



**Planverfasser**

Der Entwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von der Stadt Aurich, Fachdienst 21 Planung.

Aurich, den 18.7.17  
 \_\_\_\_\_  
 Planverfasser



**Aufstellungsbeschluss**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 20.04.2015 die Aufstellung der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Absatz 1 BauGB am 22.09.2015 ortsüblich bekanntgemacht.

Aurich, den 18.7.17  
 \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister



**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde den Bürgern in der Zeit vom 30.09.2015 bis zum 02.11.2015 die Möglichkeit gegeben, sich über die Planung zu informieren. Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB in dieser Zeit frühzeitig beteiligt.

Aurich, den 18.7.17  
 \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister



**Öffentliche Auslegung**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 29.02.2016 dem Entwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB i. V. m. § 4 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.03.2016 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung haben gemäß § 3 Absatz 2 BauGB i. V. m. § 4 Absatz 2 BauGB vom 24.03.2016 bis zum 29.04.2016 öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in dieser Zeit beteiligt.

Aurich, den 18.7.17  
 \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister



**Feststellungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Aurich hat die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Absatz 2 BauGB in seiner Sitzung am 25.08.2016 mit der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen.

Aurich, den 18.7.17  
 \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister



**Genehmigung**

Die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tag (Az.: \* ) unter Auflage / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt. \* Az.: IV/600/R-2016/3 ADR-58.Änd.-kern

Aurich, den 25.08.2016  
 \_\_\_\_\_  
 Landkreis Aurich



**Beitrittsbeschluss**

Der Rat der Stadt Aurich ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: ) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis zum öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Aurich, den \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister

**Inkrafttreten**

Die Erteilung der Genehmigung der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden bekanntgemacht worden.

Die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am rechtsverbindlich geworden.  
 Aurich, den \_\_\_\_\_

**Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften**

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister

**Mängel der Abwägung**

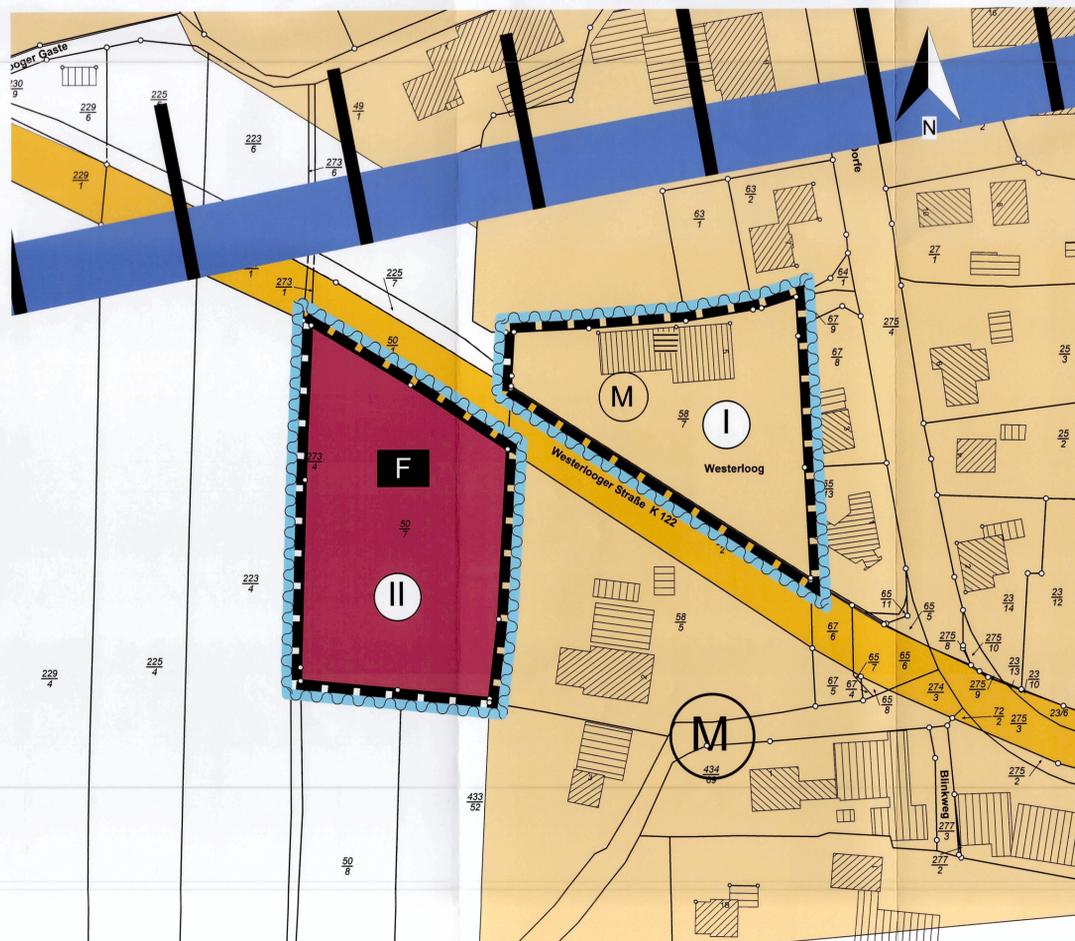
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister

**Beglaubigungsvermerk**  
 (nur für Zweitausfertigungen)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Aurich, den \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister



**Zeichenerklärung**

	Gemischte Bauflächen		Änderungsbereich
	Gemeinbedarfsfläche Zweckbestimmung: Feuerwehr		Wasserschutzzone
	überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstrassen		Lärmschutzbereich
	Teilbereich I und II		

Stand: 05.2016 - Maßstab 1:2000  
 Aufgestellt: Stadtverwaltung Aurich - FD. 21 Planung - Mu / Ch

**STADT AURICH**  
**58. Änderung Flächennutzungsplan**  
 Middelens-West, Flur 5, „Feuerwehr Middelens“  
 Maßstab 1:2000  
 Aufgestellt: Stadtverwaltung Aurich, FD. 21 Planung  
 Bürgermeister Hippen Platz 1  
 26603 Aurich  
 Grundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessung - und  
 Katasterverwaltung  
 LGLN © 2016 Ch Stadt Aurich Zeichner/FNP/58\_FNP Änd/58\_FNP Änd Geltung